

Hausordnung

Unterrichtsorganisation

1. Der Unterricht erfolgt nach Einteilung in A- und B-Woche. Gerade Kalenderwochen sind A-Wochen, ungerade Kalenderwochen sind B-Wochen.
2. Es gibt kein Klingelzeichen. Die Schüler informieren sich selbst über die Uhrzeit und sind 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn am Platz. Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt ab 06.45 Uhr.
3. Unterrichtszeiten:

1./2. Stunde:	07.30 Uhr – 09.00 Uhr
3./4. Stunde:	09.30 Uhr – 11.00 Uhr
5. Stunde:	11.10 Uhr – 11.55 Uhr
6. Stunde:	11.40 Uhr – 12.25 Uhr
7./8. Stunde:	12.35 Uhr – 14.05 Uhr
9. Stunde:	14.15 Uhr – 15.00 Uhr
10. Stunde:	15.00 Uhr – 15.45 Uhr
4. Wenn die Schüler vom Profilsportunterricht kommen, dürfen sie das Schulhaus erst nach Beendigung des Unterrichtsblockes betreten.
5. Falls ein Lehrer 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts nicht im Zimmer ist, informiert der Klassensprecher umgehend das Sekretariat bzw. die Schulleitung.
6. Die Schüler haben die Pflicht, sich täglich nach ihrem letzten Unterrichtsblock über mögliche Planänderungen für den nächsten Tag zu informieren.
7. Das Tragen von Mützen, Basecaps und anderen Kopfbedeckungen ist im Haus nicht gestattet.
8. Während des Unterrichts ist Trinken erlaubt. Gegessen wird in den Pausen zwischen den Unterrichtsstunden. Sonderregelungen gelten für die Fachräume.
9. In den Klassen 5-8 wird im Unterricht grundsätzlich mit Füller geschrieben. Ab Klasse 9 muss der Füller nur noch in Arbeiten (LK und KA) verwendet werden.
10. "Tintenkiller" sind in Leistungskontrollen, Klassenarbeiten und Prüfungen nicht gestattet

Pausenorganisation

11. In den beiden großen Pausen kann im Speiseraum der Mensa die Pausenversorgung wahrgenommen werden. Während der Mittagspause halten sich nur die Schüler in der Mensa auf, die dort Speisen erworben haben. In der Frühstücks- und Mittagspause können die Schüler freiwillig auf den Hof gehen.
12. Die Klassenzimmertüren sind während der Pausen offen zu halten, die Fenster geschlossen.
13. In den Pausen erwarten wir ein entsprechendes Verhalten. Es ist strikt untersagt:
 - das Rennen auf den Gängen und im Treppenhaus,
 - das Ballspielen im Schulhaus,
 - der Durchgang durch das Sportgymnasium,
 - die nicht genehmigte Nutzung der interaktiven Tafeln und anderer Lehrmittel

Elektronische Geräte / elektronische Medien

14. Das Mitbringen von elektronischen Kommunikationsmitteln sowie anderen elektronischen Geräten (Spielekonsolen, Tablet-PCs, MP3-Player, Computeruhren u.a.) erfolgt auf eigenes Risiko. Diese Geräte bleiben während des Aufenthaltes im Schulgebäude und während des Sport- und Profununterrichts generell ausgeschaltet (nicht nur lautlos gestellt).

Bei Verstößen werden sie durch den Fachlehrer/Klassenlehrer/Trainer eingesammelt und an den Schulleiter übergeben. Die Herausgabe erfolgt nur durch den Schulleiter und nur an die Eltern persönlich.

15. Das Anschließen von privaten Computern an das Schulnetz ist grundsätzlich verboten. Private Speichermedien dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Fachlehrers genutzt werden.
16. Die interaktiven Tafeln werden nur mit Erlaubnis des Fachlehrers genutzt. Im Übrigen gelten die Regelungen der Nutzungsordnung für das Schulnetzwerk.

Freistellungen / Erkrankungen

17. Bei Krankheit wird die Schule vor Beginn des Unterrichts telefonisch oder per Mail durch die Sorgeberechtigten informiert. Spätestens am dritten Tag des Fernbleibens muss der Krankenschein eines Arztes vorliegen.
18. Die Sorgeberechtigten können nur in begründeten Fällen Freistellungen vom Unterricht schriftlich beantragen. Über die Genehmigung des Antrages entscheiden die Klassenleiter bzw. die Schulleitung. Freistellungen erfolgen gemäß der Freistellungsordnung.

Ordnung und Sicherheit

19. Zu einer guten Lernatmosphäre gehört ein Mindestmaß an Ordnung. Für Abfälle stehen getrennte Mülleimer zur Verfügung. Fenster und Rollos werden nur mit Erlaubnis des Lehrers bedient.

Für die letzte Unterrichtsstunde im jeweiligen Zimmer gilt: Stühle hochstellen (außer freitags), Bänke ausrichten, Fenster schließen, Mülleimer leeren, Raum fegen.

20. Generell gilt: Der Umgang miteinander erfolgt tolerant, verständnisvoll, gewaltlos und höflich. Dazu gehört auch das Grüßen. Die materiellen Werte der Schule (Möbel, Lehrmaterialien etc.) und das persönliche Eigentum anderer sind zu achten. Schüler der Sportoberschule unterliegen den Richtlinien der NADA (Nationale Antidopingagentur). Diese gelten als Bestandteil der Hausordnung und werden dieser im Anhang beigefügt. Unabhängig davon gilt auf dem Schulgelände ein generelles Verbot auch von legalen Rauschmitteln (Alkohol, Zigaretten...).

Verstöße gegen die NADA-Richtlinien (siehe NADA-Code, Artikel 1 und 2) führen immer zur Ausschulung, Verstöße gegen das Verbot von legalen Rauschmitteln auf dem Schulgelände können zu einer Ausschulung führen.

21. Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung und sind nur unter Aufsicht möglich.
22. Schulfremde Personen haben sich im Sekretariat anzumelden. Bei unberechtigtem Aufenthalt von Personen sind Lehrer und Schulangestellte ermächtigt diese vom Schulgelände zu verweisen.
23. Die Verbreitung von Publikationen jeglicher Art im Schulbereich bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

Verstöße gegen diese Hausordnung werden durch entsprechende Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen und ggf. durch gemeinnützige Arbeit in der Schule geahndet

Die Hausordnung ist ab dem 20.11.2014 gültig und durch die Schulkonferenz bestätigt.